



Allgemeine Vertragsbedingungen

Fähigkeit des Bootsführers

Der Bootsführer muss volljährig sein. Er haftet für das Material, das ihm zur Verfügung gestellt wird. Er muss ausreichende Eigenschaften besitzen, ein Boot zu führen. Im Zweifelsfall behält sich der Vermieter das Recht vor, den Mietvertrag zu kündigen. In diesem Fall wird der bezahlte Mietpreis, abzüglich einer Gebühr von 100 € rückerstattet. Weitergehende Ansprüche auf Entschädigung sind nicht möglich.

Anmeldung und Bezahlung

Die Reservierung wird nach Erhalt der Anmeldung, bzw. der schriftlichen Bestätigung des Vermieters und einer Anzahlung von ca.30% des Mietpreises, endgültig. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Reiseantritt, nach Erhalt der Rechnung, fällig. Im Falle einer Reservierung weniger als vier Wochen vor Reiseantritt, ist der Gesamtmietpreis sofort fällig.

Einschiffung - Ausschiffung

Das Boot wird dem Mieter nach Erledigung aller Formalitäten (Hinterlegung der Kautionen, Überprüfung des Inventars, Bezahlung von Extras usw.) und nach der Einweisung übergeben. Das Boot und seine Ausrüstung müssen vollständig, in gutem Zustand, zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückgegeben werden. Bei Nichteinhaltung behält sich der Vermieter vor, Kosten pauschal in Rechnung zu stellen. Im Falle höherer Gewalt (Hochwasser, Sperrung von Wasserstrassen, Ausfall von Schleusen, Trockenheit usw.) können Abfahrts- bzw. Ankunftsorte vom Vermieter geändert werden. Ansprüche daraus werden in jedem Fall ausgeschlossen.

Verantwortung für das Boot und dessen Nutzung

Der Mieter verpflichtet sich, nicht mehr, als die zugelassene Personenzahl an Bord zu nehmen. Er hat sich den Anweisungen der Schifffahrtsbehörde und des Vermieters zu unterwerfen und ist eigenverantwortlich für alle Folgen, die aus Nichtbeachtung, selbst aus Unkenntnis, dieser Anweisungen entstehen. Die Schifffahrt nach Sonnenuntergang, das Schleppen von Booten, das Untervermieten oder Verleihen ist untersagt. Die Reinigung obliegt während der Mietzeit bis zur Rückgabe des Bootes dem Mieter.

Kautionen

Bei Mietbeginn wird eine Kaution in Höhe von 1500 € - 2000 €, je nach Bootstyp, für die Versicherung und für die Reinigung des Bootes vom Mieter verlangt. Sie kann in bar, Scheck, oder per Kreditkarte hinterlegt werden. Diese Kaution wird zurückerstattet, sofern das Boot vertragsgemäß in sauberem und unversehrtem Zustand am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurückgegeben wird. Im Schadensfall werden mit dieser Kaution die Versicherungsfranchise bzw. die Reinigungskosten gedeckt.

Versicherungen

Eine Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten, sowie die Versicherung des Bootes und seiner Ausrüstung sind im Mietpreis enthalten. Achtung: Für Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, die den Mieter und sein Gepäck betreffen, wird nicht gehaftet. Fahrräder und andere zusätzlich gemietete Materialien sind durch die Bootsversicherung nicht gedeckt.

Navigationshindernisse

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schifffahrtsunterbrechungen (Kanalarbeiten, Hochwasser, Trockenheit, Sperrung von Schleusen o.ä.). Für entsprechende Ausfallzeiten können keine Erstattungen verlangt werden.



Rücktritt des Mieters

Sollte der Mieter gezwungen sein, seine Buchung zu stornieren, muss unverzüglich per Einschreiben - Rückschein der Vermieter informiert werden. Entsprechend des Stornierungsdatums fallen folgende Kosten an: Stornierung mehr als acht Wochen vor Reiseantritt: Erstattung der Anzahlung abzüglich 80 €; Stornierung zwischen acht und vier Wochen vor Reiseantritt: 30% des Mietpreises; Stornierung weniger als vier Wochen vor Reiseantritt: 100% des Mietpreises. Alle Mietzahlungen, abzüglich 150 €, werden zurückerstattet, sofern das Boot weitervermietet werden kann. Eventuelle Preisnachlässe (z.B. Last-Minute-Preis) gehen zu Lasten des Mieters.

Rücktritt des Vermieters

Falls aus unvorhersehbaren Gründen (Panne während der vorhergehenden Vermietung) das bestätigte Boot nicht verfügbar ist, behält sich der Vermieter vor, dem Kunden ein gleichwertiges Boot zu übergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird dem Kunden der einbezahlte Mietbetrag rückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch besteht nicht.

Reiserücktrittsversicherung

Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung zu den Konditionen der Versicherungsgesellschaft.

Pannen

Bei Pannen steht Ihnen ein Reparaturdienst zur Verfügung. Für eine Wartezeit weniger als 24 Stunden, kann keine Rückerstattung verlangt werden. Kein Schadensanspruch besteht bei unsachgemäßem Umgang oder Nachlässigkeit des Mieters.

Havarien und Unfälle

Der Mieter muss den Vermieter bei Unfall oder Havarie sofort informieren. Er darf ohne Anweisungen des Vermieters keinerlei Initiative ergreifen (Unfallformular unterschreiben, Reparatur veranlassen usw.)

Haustiere

Haustiere sind an Bord, unter der Verantwortung des Mieters, willkommen. Aufgrund des Mehraufwandes bei der Reinigung, der aus hygienischen Gründen notwendig ist, berechnen wir Ihnen einen Zuschlag von Euro 40.--.